



## Sitzungsvorlage

Fachbereich  
Stadtplanung

---

**Beratungsfolge:**

Ortschaftsrat Bittenfeld

26.10.2017

(öffentlich)

---

**Betreff:**

**Katastervermessung Wohnbaugebiet Berg-Bürg II - Erweiterung**

**Anlagen:**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Vergabe der Katastervermessung an das Vermessungsbüro Gräber + Javorsky wird zugestimmt.

Die Vermessungskosten für die privaten Bauplätze werden im Verhältnis der einzelnen ermittelten Flächengrößen unter den neuen Grundstückseigentümern aufgeteilt.

**Begründung:**

**1. Vergabe der Vermessung an Vermessungsbüro Gräber+Javorsky**

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Berg-Bürg II - Erweiterung wurde am 20.07.2017 gefasst. Die ersten Kaufverträge mit neuen Grundstückseigentümern (Einwerfenden oder der von Ihnen benannte Dritte) werden im Oktober/November 2017 geschlossen, daher kann Anfang 2018 mit der Vermessung der Wohnquartiers-, der Straßen- und der öffentlichen Grünflächen begonnen werden.

Um Kosten und Zeit zu sparen und eine koordinierte Vermessung zu gewährleisten, werden die privaten Bauplätze, die bereits jetzt verkauft werden ebenfalls in einem Vorgang gebildet und die Vermessungskosten hierfür auf die zukünftigen Grundstückseigentümer über die Flächengröße des Bauplatzes aufgeteilt (siehe Punkt 2 „Kosten“).

Eine öffentliche Ausschreibung der Katastervermessung ist nicht erforderlich, da durch die Gebührenverordnung für öffentliche Vermessungsleistungen die Gebührenhöhe vorgegeben ist und es somit keine Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Vermessungsbüros gibt.

Bei der Vergabe von Vermessungsleistungen durch die Abteilung Vermessung wird nach einem rotierenden System für jeden Auftrag ein anderes Büro beauftragt.

Das Vermessungsbüro Gräber + Javorsky hat im Vorfeld bereits die Umfangsgrenze des Baugebiets bestimmt und die ursprünglichen Flurstücke zu einem großen zusammenhängenden Flurstück verschmolzen, was zu einer Reduzierung der weiteren Vermessungskosten führt.

## 2. Kosten

Wird die Katastervermessung für die Wohnquartiere, die öffentlichen Straßenflächen und die Grünanlagen zusammen mit den privaten Bauplätzen in einem Fortführungsnachweis durchgeführt, so ergibt sich eine Kostenersparnis für die Vermessung der privaten Bauplätze von ca. 40.000,- €.

Die Gesamtkosten für die Katastervermessung betragen nach einer ersten überschlägigen Kostenschätzung ca. 133.500 €. Darin sind die Kosten für die Bildung der bereits jetzt feststehenden privaten Bauplätze mit ca. 43.336,- € enthalten, die über die jeweiligen Grundstücksflächen zwischen den Beteiligten aufgeteilt werden.

Dies entspricht der Vorgehensweise, die auch in anderen Baugebieten (Bsp. Wohngebiet „Bäumlesäcker“, Hohenacker) zur Anwendung kam.

Die Beauftragung und Koordinierung der Vermessung erfolgt über die Abteilung Vermessung.

Die anteiligen Vermessungskosten für die privaten Bauplätze, abhängig von der Flächengröße des Bauplatzes, werden den privaten Grundstückseigentümern von der Ortschaftsverwaltung Bittenfeld in Rechnung gestellt.

Waiblingen, 12.10.2017

### Ansprechpartner/in:

Klaus Martin

### Weitere beteiligte Fachbereiche:

Ortschaftsverwaltung Bittenfeld

### Unterschriften:

---

Dezernentin  
Priebe, Birgit

---

Fachbereichsleiter  
Henschel, Patrik

---

Ersteller  
Martin, Klaus